

Sicherheit und Gesundheit
IN 2AHL3N



Sicherheit und Gesundheit
IN 2AHL3N



34 Impressum Verantwortlich für Inhalt und Konzept	5 Vorwort Wir schaffen Vertrauen durch persönlichen Service	7 Statistik Die Zahlen auf einen Blick
31 Widerspruch, Klage und Regress Hundert Prozent Einsatz für Gerechtigkeit		11 Allgemeines Wirtschaftliche und soziale Sicherheit aus einer Hand
27 Kommunikation So viel mehr als Klicks und Likes		13 Personal und Soziales Ein motiviertes Team sorgt für gute Zahlen
23 Reha und Entschädigung Die Kundenzufriedenheit steht im Mittelpunkt	19 Prävention Nur im Team sind wir erfolgreich	15 Soziale Selbstverwaltung Die Zukunft selbst gestalten

In Zahlen



89

Prozent der Befragten
sind mit der Arbeit der UKH
insgesamt zufrieden.

Zufriedenheit unter dem „Schutzschirm“ der UKH

Wir befragten ca. 4.500 Versicherte zum Erfolg ihrer Heilbehandlung, zur Dienstleistungs- und Dialogqualität unserer Sachbearbeiter*innen und zum Gesamteindruck, den sie von der UKH haben.

Wir schaffen Vertrauen durch persönlichen Service

Liebe Leserinnen und Leser,

alle Verwaltungsleitungen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Führungskräfte unserer Mitgliedsunternehmen sind gesetzlich für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten verantwortlich. Aber keine Angst: Unsere Arbeitsschutzexpert*innen unterstützen Sie ganz praktisch bei dieser komplexen Aufgabe. Sie machen Gesetze, Richtlinien und Regeln für Sie transparenter und helfen Ihnen bei deren Umsetzung und Anwendung. Wir hielten auch im Jahr 2018 ein breites Spektrum an Angeboten für Sie bereit, um Sie wirksam in Ihrem Bemühen um ein nachhaltiges Sicherheits- und Gesundheitsmanagement in Ihrem Unternehmen zu unterstützen: Beratungen, Projekte und Informationen, bei Ihnen vor Ort oder in unseren zahlreichen Seminaren und Fachtagungen.

Die Unfallkasse Hessen versteht sich insgesamt als Ihre Partnerin in puncto

Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Rehabilitation und Entschädigung. Ganz persönliche Partner für Ihre Sicherheit und Gesundheit und die Ihrer Mitarbeiter*innen sowie für die individuelle Betreuung von Verletzten und Erkrankten nach einem Versicherungsfall sind insbesondere unsere Aufsichtspersonen, unsere Reha-Fachberater*innen und alle Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen.

Im Namen des Vorstands bedanken wir uns herzlich bei allen Beschäftigten der UKH, die im vergangenen Jahr 1.814 Mitgliedsunternehmen und mehr als 131.000 Versicherungs-

fälle betreuten. Wir freuen uns auch über die Ergebnisse der letzten Befragung unter Verletzten und Erkrankten: 90,9 Prozent der Befragten würden das Reha-Management der UKH weiterempfehlen, der Zufriedenheitsindex insgesamt liegt bei 1,9. Ein tolles Ergebnis, das uns weiter anspornt.



Cornelia Kröll



Diedrich Backhaus

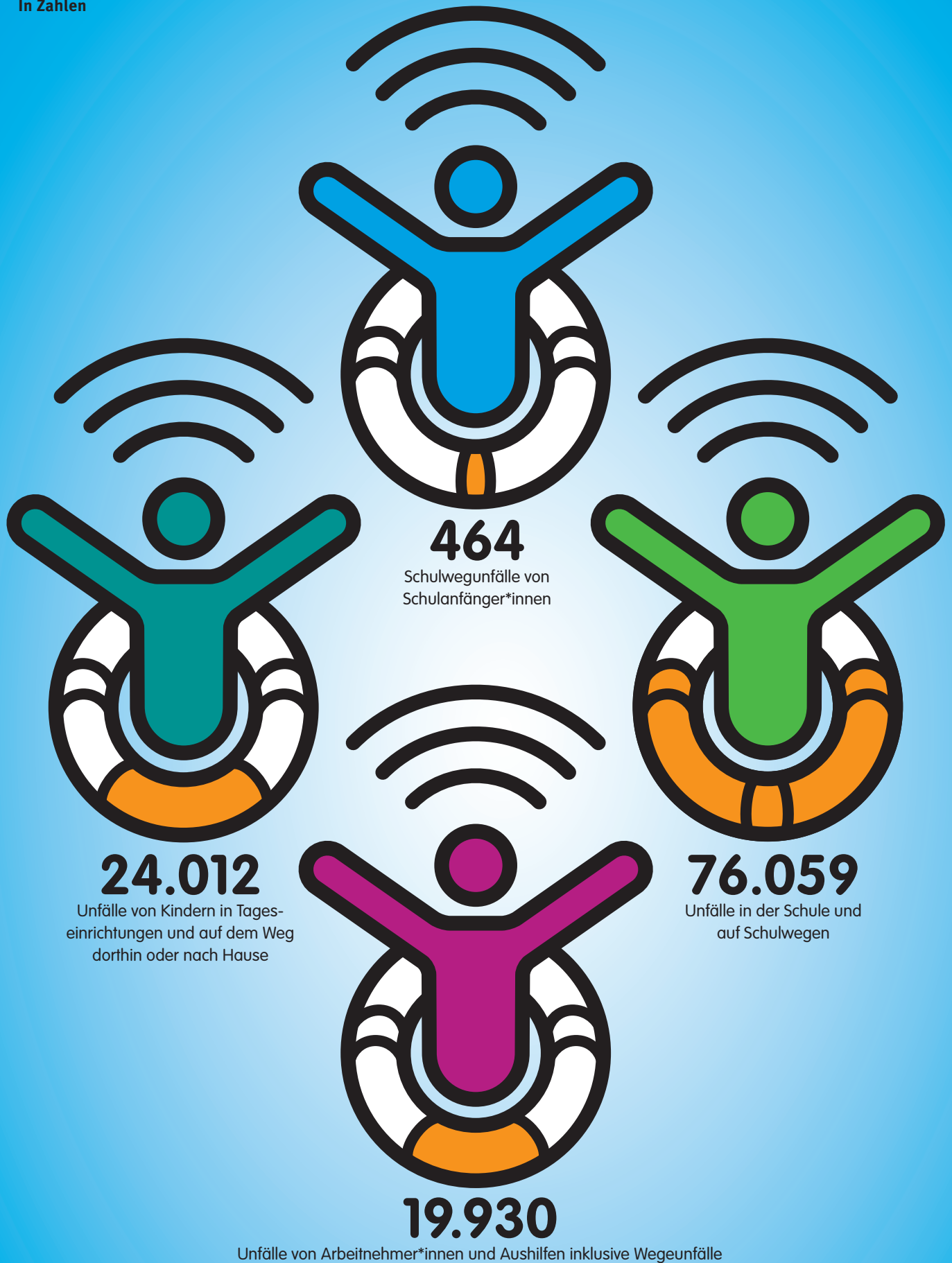


Bernd Fuhländler

Cornelia Kröll
Vorstandsvorsitzende

Diedrich Backhaus
Vorstandsvorsitzender

Bernd Fuhländler
Geschäftsführer



Gemeldete Versicherungsfälle (Auszug aus 131.365 gemeldeten Fällen)

Trotz aller Erfolge bei der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz kommt es zu Unfällen und Krankheiten. Dann sind wir der „Rettungsring“ in der Not und übernehmen den Versicherungsschutz für die Verletzten und Erkrankten.

Die Zahlen auf einen Blick

Unser Erfolg lässt sich auch in Zahlen ablesen. Aber hinter den Zahlen stehen Menschen mit Schmerzen und Ängsten. Darum haben die optimale medizinische Betreuung sowie die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Verletzten und Erkrankten oberste Priorität für uns.

VERSICHERTE NACH TÄTIGKEITEN

Stand 31.12.2018

Beschäftigte in den Gemeinden, Landkreisen, Behörden und Ämtern des Landes	148.965
Beschäftigte in rechtlich selbstständigen Unternehmen	117.073
Beschäftigte in Privathaushalten	60.367
Ehrenamtlich Tätige	164.587
Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen	116.991
Pflegepersonen	411.936
Blutspender	81.391
Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege	305.483
Schüler in allgemein bildenden Schulen	631.945
Schüler in berufsbildenden Schulen	184.181
Studierende	254.508
Andere Versicherte	22.468
Summe	2.499.895

BESCHÄFTIGTE DER UKH

Stand 31.12.2018

Vollzeitbeschäftigte	158
Teilzeitbeschäftigte	76
Altersteilzeit	1
Ausbildung (Studenten)	9
Summe	244

131.365

Versicherungsfälle wurden insgesamt gemeldet.

	2014	2015	2016	2017	2018
EINNAHMEN					
Umlagebeiträge	96.858.290,05	99.387.324,31	101.837.018,85	105.267.000,39	110.957.724,05
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	5.658.039,85	4.994.280,26	5.222.370,97	5.132.107,31	6.684.255,97
Zinseinnahmen	704.735,77	1.490.420,19	294.580,56	71.166,42	19.178,13
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	175.224,70	359.376,74	332.921,74	472.711,53	510.265,69
Sonstige Einnahmen	1.660.033,70	1.840.506,32	1.883.291,67	1.942.752,12	2.209.993,57
Summe	105.056.324,07	108.071.907,82	109.570.183,79	112.885.737,77	120.381.417,41

AUSGABEN

Entschädigungsleistungen	75.865.560,92	76.505.775,87	79.469.387,37	81.614.877,95	87.587.477,34
Prävention	9.087.711,59	9.236.949,16	9.789.383,93	10.351.058,40	10.531.227,07
Persönliche Verwaltungskosten	10.336.946,95	10.560.129,57	11.163.553,31	11.472.629,67	12.017.563,37
Sächliche Verwaltungskosten	4.991.424,34	4.895.154,17	5.009.026,94	5.227.309,13	5.747.261,63
Verfahrenskosten	169.426,95	141.759,77	201.980,90	217.193,77	206.098,23
Betriebsmittelzuführungen	2.692.440,00	4.620.315,19	1.742.812,47	1.703.230,86	1.682.749,13
Sonstige Ausgaben	1.912.813,32	2.111.824,09	2.194.038,87	2.299.437,99	2.609.040,64
Summe	105.056.324,07	108.071.907,82	109.570.183,79	112.885.737,77	120.381.417,41

ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

Ambulante Heilbehandlung	19.059.623,33	20.038.647,70	19.971.540,59	19.927.375,10	21.401.539,09
Zahnersatz	452.556,98	455.706,07	438.801,69	492.543,33	409.482,88
Stationäre Behandlung, häusliche Pflege	12.282.943,41	11.309.776,47	12.126.850,13	13.054.909,08	15.540.763,75
Verletztengeld und besondere Unterstützung	3.805.244,08	3.445.978,44	3.848.983,54	4.322.224,89	4.635.562,69
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	9.104.955,40	9.344.112,46	10.184.578,73	11.333.848,45	11.607.553,54
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.009.407,26	1.062.253,51	1.139.281,99	1.284.283,02	1.098.275,88
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	28.480.941,86	28.945.046,30	29.601.342,82	29.380.720,14	31.208.822,70
Beihilfen an Hinterbliebene	39.916,03	16.351,36	68.217,02	20.555,03	8.606,81
Abfindungen von Renten	294.130,42	346.900,68	539.651,07	296.667,34	50.425,57
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	1.016.219,06	1.124.616,45	1.132.688,26	1.176.039,31	1.294.352,08
Sterbegeld und Überführungskosten	24.034,37	64.899,84	63.101,74	65.041,13	49.708,99
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	295.588,72	351.486,59	354.349,79	260.671,13	282.383,36
Summe	75.865.560,92	76.505.775,87	79.469.387,37	81.614.877,95	87.587.477,34

81.391
Blutspender sind bei der
UKH versichert.

60.367
Beschäftigte in Privathaushalten
stehen unter unserem Unfallschutz.

GEMELDETE VERSICHERUNGSFÄLLE	2014	2015	2016	2017	2018
------------------------------	------	------	------	------	------

ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNG (AUV)

Meldepflichtige Arbeitsunfälle	5.916	6.007	5.861	5.977	5.224
Meldepflichtige Wegeunfälle	1.562	1.727	1.825	1.867	1.432
Meldepflichtige Berufskrankheiten (Verdachtsanzeigen)	370	465	429	464	415
Meldepflichtige Versicherungsfälle*	7.848	8.199	8.115	8.308	7.071
Nicht meldepflichtige Versicherungsfälle	14.282	14.008	14.129	13.878	15.403
Abgaben/Fehlmeldungen	5.794	5.839	5.733	5.725	5.895
Gemeldete Versicherungsfälle AUV	27.924	28.046	27.977	27.911	28.369

SCHÜLER-UNFALLVERSICHERUNG (SUV)

Meldepflichtige Schulunfälle	86.336	81.915	83.036	79.203	79.919
Meldepflichtige Schulwegunfälle	5.880	5.963	5.869	5.680	5.514
Meldepflichtige Berufskrankheiten (Verdachtsanzeigen)	2	2	2	2	2
Meldepflichtige Versicherungsfälle**	92.218	87.880	88.907	84.885	85.435
Nicht meldepflichtige Versicherungsfälle	15.079	14.862	14.727	16.636	16.193
Abgaben/Fehlmeldungen	1.448	1.296	1.299	1.255	1.368
Gemeldete Versicherungsfälle SUV	108.745	104.038	104.933	102.776	102.996
Summe	136.669	132.084	132.910	130.687	131.365

* Meldepflichtig in der Allgemeinen Unfallversicherung (AUV) sind Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge haben.

** Meldepflichtig in der Schüler-Unfallversicherung (SUV) sind Unfälle, die ärztliche Behandlung nach sich ziehen oder den Tod zur Folge haben.

4.281

laufende Renten wurden an
Versicherte und Hinterbliebene
gezahlt.

GEMELDETE VERSICHERUNGSFÄLLE NACH VERSICHERTEN	2014	2015	2016	2017	2018
--	------	------	------	------	------

Schüler in allgemein bildenden Schulen	76.980	73.564	73.888	72.032	71.409
Schüler in berufsbildenden Schulen	5.429	5.089	5.188	5.151	4.650
Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege	23.225	22.514	22.982	22.759	24.012
Studierende	1.726	1.647	1.624	1.623	1.599
Arbeitnehmer/Aushilfen	19.581	19.674	19.754	19.751	19.930
Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen/Einzelhelfer	2.216	2.182	2.173	2.097	2.223
Andere Versicherte und Abgaben/Fehlmeldungen	7.512	7.414	7.301	7.274	7.542
Summe	136.669	132.084	132.910	130.687	131.365

LAUFENDE RENTENFÄLLE

Versicherten-Renten	4.081	4.073	4.025	3.988	3.956
Hinterbliebenen-Renten	340	332	331	335	325
Summe	4.421	4.405	4.356	4.323	4.281

UNFÄLLE MIT TODESFOLGE

Schulunfälle	2	0	1	0	0
Schulwegunfälle	0	3	3	4	0
Arbeitsunfälle	3	3	1	1	3
Wegeunfälle	4	1	2	2	5
Summe	9	7	7	7	8

Versicherte nach Tätigkeiten



266.038

Beschäftigte in
Gemeinden, Landkreisen,
Behörden und Ämtern
des Landes sowie in
rechtlich selbstständigen
Unternehmen

411.936

Pflegepersonen

631.945

Schüler*innen in
allgemein bildenden
Schulen

305.483

Kita-Kinder

164.587

ehrenamtlich
Tätige

116.991

Angehörige
von Hilfeleistungs-
unternehmen

Wirtschaftliche und soziale Sicherheit aus einer Hand

Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Arbeitslosen-, sozialen Pflege- und der Rentenversicherung einen wichtigen Teil der deutschen Sozialversicherung. Die Unfallkasse Hessen ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie erfüllt erfolgreich ihre doppelte Funktion, Arbeitnehmende und Arbeitgebende im Fall von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten abzusichern.

Die gesetzliche Unfallversicherung im Wandel der Zeit

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung, in der alle Beschäftigten, die eine versicherte Tätigkeit ausüben, kraft Gesetzes gegen die Folgen arbeitsbedingter Risiken versichert sind. Dabei deckt sie weit mehr als nur finanzielle Risiken ab. Sie trägt dazu bei, Gesundheitsgefahren bei der Arbeit zu reduzieren sowie Unfälle und Berufskrankheiten zu verhüten. Im Ernstfall hilft sie den Betroffenen, gesund zu werden sowie am Arbeitsleben und an der Gemeinschaft wieder teilhaben zu können.

Seit der Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 1885 richten sich die Ansprüche des Arbeitnehmers nach einem Arbeitsunfall ausschließlich gegen die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse und nicht mehr gegen den Arbeitgeber. Damit wird die soziale Absicherung der Arbeitnehmer nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit auf eine solide, allgemein verbindliche Basis gestellt.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Das Prinzip „Ablösung der Unternehmerhaftpflicht“ prägt bis zum heutigen Tag die Struktur der gesetzlichen Unfallversicherung und unterscheidet sie von allen anderen Zweigen der Sozialversicherung. Es begründet außerdem die Finanzierung der Ausgaben allein durch die Unternehmer. Gerade für diese hat die Ablösung der Haftpflicht viele Vorteile: Sie bewahrt sie vor wirtschaftlichem Risiko und drohendem Ruin durch Schadensersatzklagen verunglückter Arbeitnehmer, die im Einzelfall einen existenzbedrohenden Umfang annehmen können. Damit leistet die gesetzliche Unfallversicherung einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens.

Unsere Vision:

Wir schaffen soziale Werte, den Menschen zuliebe.

Mit dieser Vision rücken wir die gesellschaftliche Verantwortung in den Fokus unserer Arbeit, ohne den gesetzlichen Auftrag zu vernachlässigen. Die Vision zeigt, dass die UKH

ihren gesetzlichen Auftrag als Investition in die Gesellschaft und gleichzeitig auch als Investition in die eigene Zukunft begreift.

Unser Anspruch: Qualität

Unser Anspruch umfasst die Qualität unserer eigenen Dienstleistungen genauso wie unsere Beziehungen untereinander, die zu unseren Versicherten und Verletzten sowie zu allen externen Institutionen und Leistungserbringern.

Unser Ziel: Gesellschaft gestalten

Wir schaffen ein Mehr an Vertrauen, Einfühlungsvermögen, Respekt, Toleranz und Solidarität. Mit dem, was wir denken, sagen und tun, gestalten wir Gesellschaft – kritisch und kreativ, für jetzige und künftige Generationen. So bleiben wir erstklassig und setzen weiterhin Maßstäbe.

Unsere Strategie: Nachhaltigkeit

Unsere Unternehmensziele erreichen wir durch Nachhaltigkeit. Diese wird nicht als Ergebnis, sondern als Prozess verstanden. Nachhaltigkeit ist der entscheidende Faktor für unsere Betriebskultur, für unseren Geschäftserfolg und unsere Zukunftsfähigkeit. Hierzu verfolgen wir in unseren Kerngeschäften ebenso wie in der Administration rechtskonforme, gleichzeitige und gleichberechtigte ethische, soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Ziele.

Unsere Erfolgsfaktoren:

Menschen – Werte – Qualität

Um Strategien erfolgreich umzusetzen und Unternehmensziele zu erreichen, muss die UKH Vision mit Leben erfüllt werden. Unsere Erfolgsfaktoren dafür sind:

- jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter
- gelebte soziale Werte
- die Qualität unserer Arbeit

»

2.499.895

Menschen in Hessen stehen unter dem Schutz der UKH.

» **Versicherungsschutz**

Allgemeine Unfallversicherung

Die UKH ist die „Berufsgenossenschaft“ für den öffentlichen Dienst in Hessen.

Jeder Arbeitnehmer einer hessischen Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung

– mit Ausnahme der Beamten – ist bei uns gegen Arbeitsunfall oder Berufskrankheit versichert.

Die UKH sorgt außerdem für die Beschäftigten der zahlreichen Behörden, Ämter und Landesbetriebe. Auch selbstständige Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, sowie private Haushalte mit Haushaltshilfen sind Mitglieder bei uns.

Daneben gibt es einen Kreis von versicherten Personen, die aus sozialpolitischen Gründen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt wurden (ehrenamtlich Tätige, private Pflegepersonen), und Helfer, die bei Unglücksfällen ehrenamtlich tätig sind (z. B. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der DLRG, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes oder der Johanniter-Unfall-Hilfe).

Schüler-Unfallversicherung

Eine weitere große Gruppe von Versicherten wird unter dem Begriff „gesetzliche Schüler-Unfallversicherung“ zusammengefasst:

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen sowie Kinder, die von Tagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt anerkannt sind
- Schüler während des Besuchs von allgemein oder berufsbildenden Schulen und bei der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen vor und nach dem Unterricht
- Studierende während des Studiums an Hochschulen
- Teilnehmer an Untersuchungen und Prüfungen, die für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Hochschulen erforderlich sind

5.224

meldepflichtige Arbeitsunfälle

Alles aus einer Hand

Die Kompetenzbündelung von Prävention und Rehabilitation bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung ist besonders kundenfreundlich: Unternehmen und Versicherte haben nur einen Ansprechpartner in allen Fragen der Arbeitssicherheit, zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Rehabilitation und Entschädigung.

Das Risiko, bei der Arbeit durch einen Unfall verletzt zu werden, ist in den letzten zwanzig Jahren um mehr als die Hälfte reduziert worden. Trotz aller Erfolge bei der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz kommt es zu Unfällen und Krankheiten. Dann übernehmen wir den Versicherungsschutz für die Betroffenen.

Prävention und Rehabilitation

Zu unseren Aufgaben gehören:

- die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention)
- die Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft (Rehabilitation und Teilhabe)
- finanzielle Entschädigungen (z. B. Renten)

79.919

meldepflichtige Schulunfälle

meldepflichtige Arbeitsunfälle

415

Verdachtsanzeigen auf Berufskrankheiten

Zu unseren Aufgaben gehören:

- die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention)
- die Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft (Rehabilitation und Teilhabe)
- finanzielle Entschädigungen (z. B. Renten)

1.432

meldepflichtige Wegeunfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung

5.514

meldepflichtige Schulwegunfälle

Ein motiviertes Team sorgt für gute Zahlen

Arbeitszufriedenheit, Motivation, Sicherheit und Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen sind für die „internen Dienstleister“ der UKH, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Verwaltung, von höchster Bedeutung. Um dies zu erreichen, steht u. a. die Personalabteilung der UKH allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als kompetente Ansprechpartnerin in allen Personalangelegenheiten mit hoher Serviceorientierung zur Verfügung.

9

Studierende absolvieren ein duales Studium bei der UKH.

Wir legen besonderen Wert auf die erfolgreiche Nachwuchsförderung. Zurzeit werden bei der UKH neun Studierende im Rahmen des dualen Studiengangs Sozialversicherung mit Schwerpunkt Unfallversicherung zu Bachelors of Arts ausgebildet. Im Jahr 2018 haben drei Studierende ihr Studium mit hervorragenden Ergebnissen beendet. Alle drei haben im Anschluss an das Studium ihren Dienst in der Hauptabteilung Rehabilitation und Entschädigung aufgenommen. Wir sind stolz

darauf, dass sie damit die Erfolgsgeschichte der Vorjahre fortgesetzt haben.

Die zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Servicetelefons kümmern sich um die schnellst- und bestmögliche Beantwortung der Kundenanfragen. Im Jahr 2018 konnten sie 75 Prozent der telefonischen Anfragen bereits im Erstkontakt erledigen. Insgesamt bearbeitete das Servicetelefon mehr als 80.000 Telefonate.

Wir legen einen Schwerpunkt in die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So beinhaltet unser internes Bildungsprogramm sowohl Angebote zur Ausbildung der fachlichen und methodischen Kompetenzen als auch der persönlichen Weiterbildung und zur Gesundheitsförderung.

Neben dem Bildungsprogramm der UKH bietet auch das Erfolgsprogramm „UKH in (E)motion“ beispielsweise vielfältige Angebote zur Verbesserung der persönlichen „Work-Life-Balance“. Es wird außerhalb der Arbeitszeiten angeboten und stößt seit Jahren bei allen Kolleginnen und Kollegen auf große Nachfrage. Die UKH eröffnet somit viele Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und Qualifizierung, aber auch zum

Wohlfühlen am Arbeitsplatz.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten unterstützt. Auch im Jahr 2018 weist die UKH – abgesehen von altersbedingtem Ausscheiden – nur eine geringe Fluktuation auf. Einerseits weist uns dieser Umstand als attraktive Arbeitgeberin aus, auf der anderen Seite bleibt uns so weiterhin wertvolles Know-how erhalten. Es lohnt sich also, in die Weiterbildung, Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. >

Bei der UKH arbeiten insgesamt

244

Menschen.

Das Servicetelefon beantwortete und bearbeitete

80.659

eingehende Anrufe.

75

Prozent der telefonischen Anfragen erledigte das Servicetelefon im Erstkontakt.

In Zahlen

Insgesamt zahlte die UKH

4.281

Renten an Versicherte und Hinterbliebene.



Darin enthalten sind

115

neue Versichertenrenten.

Renten an Versicherte und Hinterbliebene

Wer durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeiten kann, erhält eine Versichertenrente. Bei Tod zahlen wir neben dem Sterbegeld auch Witwen- bzw. Waisenrente.

Die Zukunft selbst gestalten

Die UKH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer Selbstverwaltung. Das bedeutet: weniger Staat, dafür Beteiligung der Bürger*innen unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Die Organisationsstruktur der gesetzlichen Unfallversicherung wird also von zwei Prinzipien geprägt: Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die soziale Selbstverwaltung ist ein Privileg, da die Sozialpartner (Versicherte und Arbeitgeber) ganz autonom die Zukunft der UKH gestalten – und nicht etwa staatliche Organe.

Selbstverwaltung ist Autonomie

Die Mitglieder der Selbstverwaltung entscheiden beispielsweise über die Rechtsvorschriften der UKH, ihre Finanzmittel, die Anzahl der Beschäftigten und deren Bezahlung. Dieses Selbstverwaltungsrecht sichert der UKH die Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen bei der Ausführung ihres gesetzlichen Auftrags und stärkt gleichzeitig die Eigenverantwortung der Sozialpartner.

Bei der UKH sorgt die soziale Selbstverwaltung für sachgerechte und praxisnahe Lösungen in allen Bereichen. Die engagierte Arbeit der Sozialpartner stellt sicher, dass die UKH ihre Aufgaben der Prävention, Rehabilitation und Entschädigung lebensnah und effizient wahrnehmen kann.

31.208.823

Euro Rente erhielten Versicherte und Hinterbliebene insgesamt.

5

Mal traf sich der Widerspruchsausschuss der UKH und fällte

177

Entscheidungen.

Die Organ- und Ausschussmitglieder tagten und berieten über

1.100

Stunden im Jahr 2018.

Organe und Ausschüsse

Die Selbstverwaltungsorgane, Vertreterversammlung und Vorstand, handeln für die UKH. Diese bilden Ausschüsse zur Erledigung einzelner Aufgaben oder zur Vorbereitung von Beschlüssen.

Die Organe und deren Ausschüsse sind je zur Hälfte mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt. Der Vorsitz wechselt jährlich im Oktober zwischen dem jeweiligen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und ihrer Ausschüsse üben ihre Tätigkeit für die UKH ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit mit großem Engagement aus. »

Die Ausschüsse im Einzelnen

- Präventionsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Satzungskommission
- Widerspruchsausschuss/ Einspruchsstelle
- Rentenausschüsse

22

Mal tagten die Rentenausschüsse der UKH und trafen

279

Entscheidungen.

» Die Selbstverwaltungsorgane der UKH

Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung beschließt für Versicherte und Unternehmer verbindliche Rechtsnormen (z. B. Satzung, Mehrleistungssatzung, Unfallverhütungsvorschriften), außerdem für jedes Geschäftsjahr den Haushalts- und Stellenplan. Sie setzt die Beiträge fest und entscheidet über die Entlastung des Vorstands sowie des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung. Die Vertreterversammlung besteht aus je zwölf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Der Vorstand

Der Vorstand verwaltet und vertritt die UKH. Darüber hinaus bereitet er Entscheidungen der Vertreterversammlung vor, spricht Empfehlungen an diese aus und erlässt Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte. Der Vorstand besteht aus je fünf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Der Vorstand beschließt für jedes Geschäftsjahr u. a. die Jahresrechnung und den Jahresbericht. Er stellt den Haushaltsplan sowie den Stellenplan auf. Als eigenständiges Organ gehört der Geschäftsführer dem Vorstand an.

VERTRETERVERSAMMLUNG

Versichertenvertreter

Hildegard Schermuly
(Vorsitzende bis 30.9.2018, alternierende Vorsitzende ab 1.10.2018)

Karakas-Blutte, Fazilet

Müller, Waldemar

Donath, Willi

Tollkötter, Sibylle

Wesemann, Uwe

Tost, Ralf Michael

Dornseif, Gerti

Ackermann, Dr. h. c. Ralf

Müller, Beatrix

Roemer, Thomas

Ruckert, Helmut

Arbeitgebervertreter

Brückmann, Uwe
(Vorsitzender ab 1.10.2018, alternierender Vorsitzender bis 30.9.2018)

Bechthold, Stefan

Eisenberg, Walter

Vollmöller, Rainer-Hans

Hilligardt, Prof. Dr. Jan

Muñoz del Rio, Eugenio

Gottlieb, Wolfgang

Tjarks, Dr. Eric

Apel, Karl

Zellner, Petra

Riehl, Berthold

Fritze, Ralf

VORSTAND

Versichertenvertreter

Kröll, Cornelia
(Vorsitzende ab 1.10.2018, alternierende Vorsitzende bis 30.9.2018)

Maurer, Martina

Barthel, Ralf

Knappe, Karin

Mootz, Uta

Arbeitgebervertreter

Backhaus, Diedrich
(Vorsitzender bis 30.9.2018, alternierender Vorsitzender ab 1.10.2018)

Dumont, René

Krebs, Ulrich

Fischer, Jochen

Jude, Wolfgang

Geschäftsführer

Bernd Fuhländer

Besondere Gremien

Neben der Arbeit in den Organen und Ausschüssen der UKH vertreten die Mitglieder die Interessen der Unfallkasse Hessen in besonderen Gremien im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. >

BESONDERE GREMIEN

Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Versichertenvertreter

Kröll, Cornelia

Arbeitgebervertreter

Backhaus, Diedrich

Vorstand DGUV

Versichertenvertreter

Mootz, Uta

Arbeitgebervertreter

Dumont, René (Stellvertreter)

Finanzausschuss DGUV

Arbeitgebervertreter

Backhaus, Diedrich (Stellvertreter)

Gesellschafterversammlung der BG Kliniken gGmbH

Versichertenvertreter

Kröll, Cornelia

Arbeitgebervertreter

Backhaus, Diedrich

Hauptausschuss der BG Kliniken gGmbH

Versichertenvertreter

Mootz, Uta

Fachausschuss Personal der BG Kliniken gGmbH

Versichertenvertreter

Mootz, Uta (Vorsitzende)

Gesellschafterversammlung der BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH

Versichertenvertreter

Kröll, Cornelia

Arbeitgebervertreter

Backhaus, Diedrich

Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa

Versichertenvertreter

Kröll, Cornelia

Arbeitgebervertreter

Backhaus, Diedrich

Gesellschafterversammlung der SIGUV GbR Shared Services – Interessengemeinschaft für die gesetzliche Unfallversicherung

Versichertenvertreter

Kröll, Cornelia

Arbeitgebervertreter

Backhaus, Diedrich

Gesellschafterversammlung der HDP – Gesellschaft für ganzheitliche Datenverarbeitung mbH

Versichertenvertreter

Kröll, Cornelia

Arbeitgebervertreter

Backhaus, Diedrich



Nur im Team sind wir erfolgreich

Erfolgreiche Präventionsarbeit ist nur in enger Kooperation der UKH mit Ministerien und anderen staatlichen Einrichtungen, den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie weiteren Kooperationspartnern möglich. Aus diesem Grund werden auch im Jahr 2018 im Präventionsbereich sowohl eigene als auch bundesweite Entwicklungen und Projekte vorgestellt.

BUNDESWEITE THEMEN

SLIC-Abschlussbericht liegt vor

Der Abschlussbericht des europäischen SLIC (Senior labor inspector committee) zur Evaluation des deutschen Arbeitsschutz-Systems liegt mit einem positiven Abschlussergebnis vor. Als besonders erfolgreich wird die Rolle der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) angesehen („Vorbild für Europa“). Als Folge des Berichts fordert das Bundesarbeitsministerium mehr zentrale Steuerung zur besseren Abstimmung zwischen den Ländern untereinander und zwischen ihnen und den Unfallversicherungsträgern. Die Diskussion in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz ist dazu noch nicht abgeschlossen.

Benchmarkingprojekt Qualifizierung

Das Benchmarkingprojekt der DGUV zur Qualifizierung im Bereich Prävention ist abgeschlossen. Teilgenommen haben jeweils sieben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, u. a. die UKH. Betrachtet wurden die Prozesse im Bereich der Qualifizierung nach § 23 SGB VII, insbesondere deren Qualität und Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse waren sehr positiv: Alle Träger hatten gute Qualifizierungen mit nur geringen Unterschieden. Auf Basis der Ergebnisse wurden Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Qualifizierung erarbeitet.

Dresdner Forum Prävention

Die UKH war dieses Jahr beim Dresdner Forum Prävention mit Teilnehmern und Beiträgen überproportional gut vertreten.

Positionspapier zur Prävention

Das Positionspapier der gesetzlichen Unfallversicherung aus dem Jahr 2008 musste in einigen Punkten überarbeitet und aktualisiert werden. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurden Anregungen auch aus der Selbstverwaltung der UKH an die DGUV weitergeleitet und berücksichtigt.

Kampagne „kommitmensch“ zur Verbesserung der Kultur der Prävention

Die Kampagne „kommitmensch“ startete in den Betrieben am 1.3.2018, in den Bildungseinrichtungen wird sie im Februar 2019 beginnen. Die UKH bereitete sich durch die gründ-

liche Qualifizierung der Aufsichtspersonen organisatorisch auf die Kampagne vor.

Inzwischen wurden zahlreiche Handlungshilfen für Unternehmer und Beschäftigte zu den sechs Handlungsfeldern der Kampagne erarbeitet. Diese stehen u. a. auf www.kommitmensch.de zum Download bereit. Auch steht eine Dialogbox für interne Abstimmungsprozesse zur Förderung der Präventionskultur in den Betrieben zur Verfügung. Anhand der Beispiele in der Dialogbox kann z. B. festgestellt werden, wie weit der Grad der Umsetzung einer Präventionskultur innerhalb eines Unternehmens schon gediehen ist.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

2018 wurden die neuen Arbeitsprogramme der GDA durch die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) beschlossen. Fortgeführt werden die Programme „Psyche“ und „Muskel-Skelett-Belastungen“; das Programm zur Prävention krebs-erregender Gefahrstoffe wird neu aufgenommen.

UKH THEMEN

Interne Optimierung der Abteilung

Der Bereich Prävention der UKH hat die psychischen Belastungen bereits in seiner Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt. In den Befragungen und Workshops dazu wurden als Belastungsfaktoren häufig „zu geringes Feedback auf die geleistete Arbeit“ und „konkurrierende Ziele“ genannt. Die Abteilungsleitung initiierte auf der Grundlage dieser Ergebnisse ab Herbst 2018 freiwillige Mitarbeiter-Jahresgespräche. Außerdem wurde eine Abteilungsstrategie bis zum Jahr 2025 mit zehn strategischen Leitlinien erstellt.

Strategiepapier Kampagne

Der Bereich Prävention entwickelte zur Umsetzung der Kampagne ein Strategiepapier, das als Grundlage zur Entwicklung konkreter Projekte und Maßnahmen dienen wird. Ein Steuerkreis zur Koordination von Maßnahmen der Prävention wurde 2018 eingerichtet.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das BEM ist seit 2004 eine Rechtspflicht der Unternehmer. Bisher haben etwa ein Viertel der hessischen Kommunen ein offizielles BEM-Verfahren für ihre Beschäftigten einge- >>

» führt. Zur Unterstützung der Mitgliedsbetriebe bei der Einführung einer BEM-Struktur haben wir ein Konzept entwickelt, das seit diesem Jahr umgesetzt wird. Es beinhaltet die Schwerpunkte Qualifizierung, Online-Toolbox und Kooperationsmanagement (Musterdateien und Checklisten für die Einführung eines BEM: www.ukh.de).

Unfallentwicklung

Die Zahl der gemeldeten Versicherungsfälle lag mit 131.365 leicht über dem Niveau des Vorjahrs. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Unfallarten unterschiedlich: Während sich die Zahl der Arbeits- und Schulunfälle erhöhte, ging die der Schulweg- und Wegeunfälle zurück. Die Zahl der tödlichen Unfälle blieb mit acht Fällen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Tödliche und schwere Unfälle

Bei den tödlichen Unfällen handelte es sich in diesem Jahr um fünf Wegeunfälle und drei Arbeitsunfälle. Ein Rettungsschwimmer ertrank im Dienst, ein ehrenamtlicher Betreuer starb bei einem Verkehrsunfall während eines Feriencamps und eine Pflegeperson stürzte tödlich in einem privaten Haushalt.

Schwerer Unfall im Kunststudium

Eine Kunst-Studentin verwendete zur Abformung ihrer Hand einen Modellgips. Beim Abbinden des Gipses stieg dessen Temperatur stark an. Die Versicherte zog sich so schwere Verbrennungen zu, dass zwei Finger amputiert werden mussten. Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV stellt die Unfallsituation nach. Dort wurde festgestellt, dass vergleichbare Modellgipse beim Abbinden Temperaturen von bis zu 50°C entwickeln. Über Rundschreiben und andere Informationswege wiesen wir unsere Mitgliedsbetriebe darauf hin, dass zur Abformung von Körperteilen ausschließlich Alginate, Silikon oder Gipse für medizinische Anwendungszwecke geeignet sind.

Berufskrankheiten (BK)

Die Zahl der von der Prävention beantworteten Anfragen in Zusammenhang mit BK-Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant geblieben. Auch im Jahr 2018 waren mit großem Abstand Hauterkrankungen durch die Einwirkung von natürlicher UV-Strahlung der häufigste Grund für Anfragen (rund 38 Prozent aller Anfragen). An zweiter Stelle standen mit rund 22 Prozent wie im Vorjahr Anfragen aufgrund von als Berufskrankheit gemeldeten Lärmschwerhörigkeiten.

5.189

Teilnehmer*innen wurden in 244 Seminaren und Fachtagungen geschult.

Seminare und Fachtagungen 2018 führte die UKH insgesamt 244 Veranstaltungen durch. In den Seminaren

wurden 5.189 Teilnehmer*innen informiert und geschult. Für Führungskräfte bot die UKH insgesamt 79 Seminare an.

Somit wurden im Vergleich zum Vorjahr ca. 15 Prozent mehr Seminare für Führungskräfte durchgeführt.

Für Schulen und Kindertagesstätten gab es 2018 zwei neue Seminare:

Alter(n)sgerechtes Arbeiten in Kindertagesstätten

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und der Beanspruchung in der Kindertagespflege werden in dem Seminar zum einen altersgerechte Maßnahmen während des Prozess des Älterwerdens berücksichtigt. Sie zielen darauf ab, die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Beschäftigten über das gesamte Erwerbsleben zu erhalten und zu fördern. Zum anderen werden für eine bestimmte Altersgruppe altersgerechte Maßnahmen aufgezeigt. Diese orientieren sich an den spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnissen dieser Altersgruppe, z. B. im Bereich der Ergonomie und in der Planung von Arbeitsinhalten.

Sicherheit und Gesundheitsschutz an betreuten Grundschulen

In den letzten Jahren wurden vermehrt ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an hessischen Grundschulen eingeführt oder weiterentwickelt. Aktuell bietet jede zweite Grundschule in Hessen ein bedarfsorientiertes und verlässliches Angebot vor und nach dem Unterricht für ihre Schülerinnen und Schüler. Träger dieses Bildungs- und Betreuungsangebots sind die Städte und Gemeinden, die meist eng mit Betreuungsvereinen, Elterninitiativen oder auch freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe kooperieren. (Schul-)Leitungen, pädagogischen Fachkräften sowie in diesem Bereich beschäftigten Personen vermittelten wir im Seminar wichtige Grundlagen für sichere und gesunde Gestaltung von Betreuungsräumen und Freizeitangeboten sowie die Organisation von Sicherheit und Gesundheit.

Gesundheitsthemen

Ab diesem Jahr gibt es die Möglichkeit, neben einem BEM-Grundlagenseminar auch an einem Vertiefungsseminar teilzunehmen. Die Schwerpunkte des Vertiefungsseminars liegen auf der praktischen Umsetzung eines BEM. Thematisiert werden u. a. mögliche Stolpersteine, die interne Kommunikation sowie Akzeptanz- und Teilnahmeerhöhung. Der Erfahrungsaustausch wurde in unser „Forum Gesundheit“ integriert und bringt so die Akteure aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM), der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) zusammen.

Forum Gesundheit

Das Forum Gesundheit freut sich über steigende Teilnehmerezahlen und war auch in diesem Jahr ein gelungenes Format, um neue Impulse zum Thema Gesundheit im Betrieb zu setzen und den Erfahrungsaustausch anzuregen. Einer unserer Experten zeigte Treiber, Innovationen und Veränderungen der kommenden Jahre auf und anschließend mögliche Auswirkungen für den öffentlichen Dienst. Die Vorteile, die es

aus der Resilienzforschung zu nutzen gilt, waren Schwerpunkt einer weiteren BEM-Expertin. Das Forum Gesundheit wird im nächsten Jahr fortgesetzt.

PRÄVENTIONSPROJEKTE

Verrückt? Na und!

Die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. „Verrückt? Na und!“ ist ein Projekt von Irrsinnig Menschlich e.V., das Schülerinnen und Schülern näherbringt, wie psychische Krisen und Notlagen erkannt werden können und wie damit umgegangen werden kann. Die UKH unterstützt dieses Projekt seit 2018.

Gewaltprävention in Schulen

Gewalt ist ein hochsensibles und weiterhin aktuelles Thema an Schulen, dem es zu begegnen gilt. Erstmals gibt es ein Ausbildungsprogramm für Lehrkräfte mit dem Ziel, als Multiplikatoren zur Gewaltprävention an Schulen der besonders betroffenen Sekundarstufe Stufe I beizutragen.

Im Rahmen der Fortbildung „Lehrkräfte stärken, Gewalt schwächen!“ werden verschiedene Lerninhalte von Techniken zur Deeskalation, Antiaggression sowie gewaltfreien Kommunikation bis zur Selbstbehauptung und Zivilcourage vermittelt. Die Inhalte werden auch körperlich erlebbar gemacht, sodass es nicht bei der Theorie bleibt. Um zu überprüfen, ob die Ausbildung als Präventionsmaßnahme wirksam ist, wird sie von einer umfangreichen Evaluation begleitet. So kann die Multiplikatoren-Ausbildung an weiteren Schulen durchgeführt werden, um die Gewalt unter Schülern zu senken. Die zweistufige Ausbildung wurde mit dem Kooperationspartner Hara-Do, einem Institut für Kampf und Kommunikation, konzipiert und umgesetzt. Grundlagen bildete hierfür die Auswertung der Unfallzahlen an Schulen in Hessen.

Wegeunfallprävention

Immer sicher unterwegs

2018 beteiligten sich über 12.000 Vorschulkinder aus rund 630 hessischen Kitas am professionellen Schulwegtraining von Unfallkasse und Verkehrswacht, um sich und ihre Eltern auf den ersten selbstständigen Schulweg vorzubereiten. Seit Programmstart im Jahr 2009 reduzierte sich die Zahl der Schulwegunfälle von Schulanfängern in Hessen um ein Drittel – ein wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr!

Theaterkiste „Immer sicher unterwegs“

Die Theaterkiste der UKH bietet seit diesem Jahr 2. und 3. Grundschulklassen eine kreative und wirkungsvolle Möglichkeit, vorhandenes Basiswissen zu Risiken und sicherem

Verhalten im Straßenverkehr altersgerecht zu reflektieren und sinnvoll zu vertiefen. Zum Angebot gehören zwei Schulungsfilme und ein Handbuch. Lehrkräfte können damit ohne viel Vorbereitung einen professionellen Theaterworkshop direkt umsetzen. Weitere Informationen finden Sie unter www.schule.ukh.de.

UKH RollerKids

Kinder legen ihren Schulweg immer wieder auch mit dem Cityroller, Kickboard oder Scooter zurück. Mit UKH RollerKids unterstützt die UKH Schulen bei ihrer Arbeit, Rollerfahren als wichtiges Element der Verkehrs- und Bewegungssicherheit an Schulen richtig einzusetzen. 2018 konnten mit dem Angebot an 40 hessischen Schulen über 350 Lehrkräfte und rund 9.200 Schulkinder erreicht werden.

Risiko-Check: „Emotionen“

Frust, Stress, Aggression – Emotionen wirken sich auf unser Verhalten im Straßenverkehr aus. Und: Sie sind ein Risiko für Unfälle. Mit der gemeinsamen Schwerpunktaktion 2018 machten Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und Deutscher Verkehrssicherheitsrat unter www.risiko-check-emotionen.de darauf aufmerksam, wie man mit Emotionen im Straßenverkehr umgehen sollte, um sicher anzukommen.

WebQuest – ein Lernmodul für Fahranfänger*innen

Neulinge im Straßenverkehr haben nach wie vor ein besonders hohes Risiko, einen schweren Unfall zu erleiden. Rund 40 Prozent der schweren Straßenverkehrsunfälle entfallen auf Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen. Mit dem neuen Online-Lernmodul „Ablenkung beim Autofahren“ steht Lehrkräften an Berufsschulen sowie betrieblichen Ausbildern eine 90-minütige Lehreinheit zur Verfügung. WebQuest nutzt als Methode bewusst das Interesse junger

Menschen für Onlinemedien – ein wichtiger Beitrag zum digitalen Lernen an Schulen!

9.200

Schüler*innen aus 40 Schulen profitierten vom Sicherheitstraining RollerKids: „Rollerfahren – aber sicher“.

Rollstuhlbasketball – Bewegungssicherheit und Inklusion

Das Projekt zur Bewegungsförderung und Inklusion in hessischen Schulen findet großes Interesse. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Handicap bauen Berührungsgänge ab und erleben, wie viel Spaß es macht, gemeinsam Sport zu treiben.

UKH Schriftenreihe

2018 sind zwei neue Publikationen in der UKH Schriftenreihe erschienen: Band 19 „Organisation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Wege zu einer funktionierenden Aufgabenverteilung und Pflichtenübertragung“ und Band 20 „Gefährdungsbeurteilung für kommunale Ordnungsdienste – Praxisleitfaden zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung“.

›|



Entschädigungsleistungen

Wir investieren viel Geld in die gesundheitliche, soziale und berufliche Rehabilitation der Versicherten. Die rasche und möglichst vollständige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit steht dabei im Vordergrund.

Die Kundenzufriedenheit steht im Mittelpunkt

Der Bereich Rehabilitation und Entschädigung leistet im Falle eines Unfalls oder einer Berufskrankheit für die Versicherten eine optimale medizinische Rehabilitation, sorgt für eine individuelle Teilhabe sowie umfassende finanzielle Entschädigungen. Dabei ist uns die Zufriedenheit unserer Versicherten sehr wichtig. Zufrieden zu sein ist ein wichtiger Teil des biologischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens, der die Gesundheit der Menschen entscheidend mitbestimmt. Aus diesem Grund befragen wir unsere Versicherten bereits seit 2007 regelmäßig, um deren Zufriedenheit mit uns und unserem Service zu ermitteln – und um uns weiter zu optimieren.

Ihre Zufriedenheit ist unser Ansporn

Wir befragten rund 4.500 Versicherte, u. a. zum Erfolg ihrer Heilbehandlung, zur Dienstleistungs- und Dialogqualität der Sachbearbeiter*innen der UKH und auch zum Gesamteindruck, den sie von der UKH haben. Darüber hinaus erhielten die Versicherten die Gelegenheit, Anregungen und Kritik zu unserer Arbeit zu formulieren. Dieses Feedback hilft uns, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern, um für unsere Verletzten und Erkrankten weiterhin eine optimale Heilbehandlung und bestmögliche finanzielle Entschädigung leisten zu können.

Die Versichertenbefragung hat erfreulicherweise ergeben, dass sich die Gesamtzufriedenheit mit den Services der Abteilung Rehabilitation und Entschädigung über alle Versichertengruppen hinweg positiv entwickelt hat:

89 Prozent der Befragten sind mit der Arbeit der UKH insgesamt zufrieden – 70 Prozent beurteilen die Arbeit als „sehr gut“ oder „gut“. Besonders erfreulich im Hinblick auf die Dienstleistungs- und Dialogqualität der Sachbearbeitung ist neben dem positiven Feedback zur Freundlichkeit der UKH Ansprechpartner*innen auch die schnelle Bearbeitungszeit. In positiver Hinsicht besonders auffällig zeigten sich die Ergebnisse der Befragten, die von unserem Reha-Management betreut wurden. 90,9 Prozent dieser Menschen würden das Reha-Management der UKH weiterempfehlen; 58,2 Prozent sogar „voll und ganz“.

Unseren **Zufriedenheitsindex** konnten wir in der jüngsten Befragung über alle Versichertengruppen noch einmal steigern auf den neuen Spitzenwert 2,156. Unsere Versicherten im Reha-Management bewerteten unsere Leistungen sogar mit der überragenden Benotung 1,9!

Die Versichertenbefragung hat uns jedoch auch gezeigt, dass wir in Zukunft besonderes Augenmerk auf die verbesserte Kommunikation zur Aufklärung über unsere Leistungen

und die Nachvollziehbarkeit unserer Entscheidungen legen müssen, um unser Vorgehen und unsere Entscheidungen für unsere Versicherten noch transparenter zu machen.

Damit die Nachhaltigkeit der Ergebnisse und ein langfristig qualitativ hochwertiger Service sichergestellt bleiben, werden wir die Versichertenbefragung im Jahr 2020 wiederholen.

Optimale medizinische Betreuung und persönliche Beratung

Das Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung ist, über die Jahrzehnte gesehen, als Erfolgsmodell zu bewerten. Es genießt nicht nur in Deutschland, sondern auch bei unseren europäischen Nachbarn sowie weltweit hohes Ansehen und gilt als beispielhaft für viele andere Länder. Mit dem Ziel, die Versorgung Unfallverletzter und Berufserkrankter mit allen geeigneten Mitteln sicherzustellen, werden höchste Anforderungen an die im Heilverfahren beteiligten Partner gestellt.

Wenn etwas passiert, sorgen wir dafür, dass unsere Verletzten so schnell wie möglich wieder gesund werden.

Dabei unterstützen uns unter

anderem hoch spezialisierte Ärzte, Kliniken und Rehabilitationszentren. Hohe Qualitätsstandards und die Zusammenarbeit mit besonders qualifizierten Ärzt*innen bürgen für anerkannt gute Behandlungs- und Rehabilitationserfolge.

Noch im Krankenhaus beginnen parallel zur Genesung die Maßnahmen zur Rehabilitation. Dabei kommen exzellent ausgebildete Therapeuten und modernste Methoden zum Einsatz. Ebenso wichtig für unsere Versicherten ist jedoch, dass sich die Mitarbeiter*innen der UKH Zeit für sie nehmen und sie mit großem Einfühlungsvermögen betreuen. Die individuelle Beratung und Betreuung direkt vor Ort, d. h. im Krankenhaus, in der Rehaklinik, bei den Versicherten zu Hause, ist unser Schlüssel zum Erfolg. >>

87.587.477

Euro leisteten wir insgesamt für die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

» Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft – wir sind vor Ort!

Wir tun alles dafür, um Verletzte möglichst schnell wieder in ihren normalen Alltag und an ihren alten Arbeitsplatz oder in ihr wichtiges Ehrenamt zurückzubringen. Ziel und Auftrag aller Maßnahmen zur Teilhabe ist die konsequente Ausrichtung aller Leistungen auf ein selbstbestimmtes Leben für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Damit setzen wir auch die besonderen Erwartungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) um. Das Ziel soll schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und dauerhaft erreicht werden. Und eine besonders wichtige Voraussetzung für ein befriedigendes und glückliches gesellschaftliches Leben ist die Teilhabe am Arbeitsleben.

Durch Arbeit erhalten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, entsprechend ihren Fähigkeiten selbstbestimmt für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und damit gleichzeitig zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen. Arbeit ist damit einer der wesentlichen Faktoren für die Eingliederung in die Gesellschaft.

Falls jemand seine bisherige Tätigkeit nicht ohne Weiteres wieder aufnehmen kann, sorgen wir zum Beispiel für eine Umschulung oder eine Fortbildung. Alternativ helfen wir bei der Suche nach einer neuen Stelle oder fördern den Weg in die Selbstständigkeit.

Zusätzlich unterstützen wir die Versicherten und ihre Familien auf unterschiedliche Weise bei der Gestaltung des täglichen Lebens: z. B. durch Hilfen für den behindertengerechten Umbau von Wohnung, Auto oder Arbeitsplatz.

Vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse unserer Versicherten und Erkrankten abgestimmte Geld-, Sach- und Dienstleistungen helfen, ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft weiterzuführen. Unsere Reha-Fachberater sind unseren Versicherten persönlich bekannt und jederzeit für diese zu sprechen.

Persönliche Betreuung – ein Leben lang

Während der Genesung und beim Neuanfang ist es wichtig, vertrauensvolle Ansprechpartner*innen zu haben. Wir kümmern uns um die uns anvertrauten Menschen, zum Beispiel mit Beratung über medizinische Versorgung und Rehabilitation und bei sonstigen wichtigen Entscheidungen.

90,9

Prozent der Befragten würden das Reha-Management der UKH weiterempfehlen.

Unsere Versicherten sollen „Manager ihrer eigenen Gesundheit“ sein; sie werden als Partner in Planung und Umsetzung aller Maßnahmen einbezogen. Unsere Rehabilitationsexperten wis-

sen, welche Möglichkeiten es gibt, und sichern diese Ansprüche. Manchmal möchte man aber auch nur sein Herz ausschütten – kein Problem. Wir sind ganz persönlich für unsere Versicherten da – oft sogar lebenslang.

Finanzielle Sicherung

Gesundheit ist das Wichtigste, doch auch die materielle Seite darf nicht zu kurz kommen. Darum decken wir die finanziellen Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab. Versicherte sollen neben dem körperlichen Schaden nicht auch noch schwerwiegende Einbußen beim Einkommen und sozialen Status fürchten müssen.

Verletzte und Erkrankte erhalten für die Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit Verletztengehalt, das vom Grundsatz in etwa dem Krankengeld entspricht, in der Höhe dieses aber übersteigt. Während der beruflichen Rehabilitation gibt es Übergangsgeld. Mit dieser finanziellen Absicherung nehmen wir Ängste und Sorgen und stellen sicher, dass unsere Verletzten und Erkrankten sich voll und ganz auf ihren Gesundungsprozess konzentrieren können.

Wir investieren viel Geld in gesundheitliche, soziale und berufliche Rehabilitation. Wir tun dies aus gesetzlichen und ethischen Gründen. So schaffen wir soziale Werte. Wer an den Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung leidet, soll durch den Einsatz aller geeigneten medizinischen und organisatorischen Mittel Leistungsfähigkeit und Selbstwertgefühl rasch zurückgewinnen. Denn wer wieder Einkommen erzielt, steht auf eigenen Beinen! Die rasche und möglichst vollständige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ist deswegen ein gesamtgesellschaftliches Ziel.

Rente

Wer nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeiten kann, erhält eine Versichertenrente – bei schweren Unfallfolgen sein Leben lang. Und auch Angehörige und Familien sind abgesichert. Bei Tod durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit zahlt die UKH neben dem Sterbegeld auch Witwen- bzw. Waisenrente.

Exklusiv für das Ehrenamt – die Mehrleistungen der UKH

Viele Frauen und Männer in Hessen engagieren sich über das berufliche Maß hinaus ehrenamtlich zum Wohle der Allgemeinheit. Das tun sie z. B. als kommunale Mandatsträger*innen, Wahlhelfer*innen, amtlich bestellte Betreuer und Betreuerinnen, Elternvertreter u. v. m.

Diese Menschen setzen sich damit in herausragender Art und Weise für das Gemeinwohl ein. Teilweise riskieren sie hierbei sogar Leib und Leben, wie z. B. im ehrenamt-

lichen Dienst in den Hilfeleistungsorganisationen, z. B. den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten oder der DLRG. Deshalb hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, für den Kreis der ehrenamtlich Tätigen kraft Satzung sogenannte Mehrleistungen zu bestimmen.

Die UKH hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und erbringt für Versicherungsfälle im Ehrenamt neben den gesetzlichen Regelleistungen zusätzliche umfangreiche Geldleistungen (z. B. zum Verletztengeld, zur Versichertenrente oder zu Hinterbliebenenleistungen).

Wir steuern das Heilverfahren und zahlen alle Kosten

Wir tragen die Kosten der medizinischen Behandlung nach einem Arbeits- oder Schulunfall. Außer den direkt Betroffenen weiß das kaum jemand. Auch eine andere wichtige und hervorragende Leistung unseres Reha-Systems bleibt der breiten Öffentlichkeit weitgehend verborgen: die Steuerung des Heilverfahrens. Sie ist einer der Bausteine, die die gesetzliche Unfallversicherung so einzigartig machen.

Unser Ziel ist die bestmögliche Wiedereingliederung unserer Versicherten in Schule, Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, alle Maßnahmen zu treffen, die eine möglichst frühzeitig einsetzende und sachgemäße Heilbehandlung gewährleisten. Damit haben wir einen besonderen Auftrag zu erfüllen, der weit über die Aufgaben hinausgeht, die sonst einem Kostenträger im bundesdeutschen Sozialsystem zukommen: Wir steuern das Heilverfahren aktiv. Damit beeinflussen wir die Gesundung unserer Verletzten und Erkrankten positiv und tragen erfolgreich zur bestmöglichen Wiederherstellung der Gesundheit bei.

Medizinische, juristische und praktische Kompetenz

Sachbearbeiter*innen und Reha-Manager*innen sind nicht nur juristisch ausgebildet, sondern darüber hinaus medizinisch versiert. Sie kümmern sich sofort nach der Unfallmeldung darum, das optimale Rehabilitationsergebnis zu erzielen.

Vernetztes Denken und Handeln sowie steuernde Einflussnahme im Rehabilitationsprozess sorgen dafür, dass Arbeitsunfallverletzte möglichst geringe Ausfallzeiten in den Betrieben verursachen. Durch die arbeitsplatzbezogene Rehabilitation erreichen wir, dass Betroffene möglichst bald wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können. Daneben hilft die fachärztlich strukturierte Reha-Kette, wirtschaftliche Belastungen in Grenzen zu halten. Wir übernehmen Behandlungs-, aber auch Lohnersatzkosten und halten weitere finanzielle Entschädigungen bereit.

Eine effektive Gestaltung des Rehabilitationsprozesses kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn der Versicherte selbst aktiv mitarbeitet. „Betroffene zu Beteiligten machen“ lautet also ein Erfolgsgeheimnis, das vor allem im UKH Reha-Management eine wesentliche Rolle spielt.

Die UKH Reha-Manager*innen – unsere „Gesichter“ für Ihre Gesundheit!

Eine besondere Form der aktiven Steuerung ist das UKH Reha-Management, das wir gezielt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche einsetzen. Ziel des UKH Reha-Managements ist es – gerade bei schweren Verletzungen –, im persönlichen Kontakt mit Versicherten und medizinischen Partnern die optimale Rehabilitation unserer Verletzten zu planen und zu steuern.

Dabei setzen wir auf die wirkungsvolle Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen, um Gesundheitsschäden, die Versicherte durch einen Arbeits- oder Wegeunfall erlitten haben, zu beseitigen oder zu verbessern.

Alternativ sollen Verschlimmerungen verhütet bzw. die Folgen gemildert und eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung erreicht werden. Die Rehabilitation unserer Verletzten und Erkrankten soll zum bestmöglichen Ergebnis führen!

Kernstück des UKH Reha-Managements ist ein individueller Rehabilitationsplan, der unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Heilverfahren Beteiligten erstellt wird.

Dabei werden natürlich die eigenen Vorstellungen der Verletzten im persönlichen Reha-Plangespräch angemessen berücksichtigt und in die Planung integriert. Diese individuellen und zielgenauen Reha-Pläne geben sowohl den Verletzten als auch den behandelnden Ärzten eine wichtige Orientierung für den zukünftigen erfolgreichen Rehabilitationsverlauf.

Das UKH Reha-Management geht dabei weit über die Planung der medizinischen Rehabilitation hinaus. Auch die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft ist Bestandteil des gemeinsam zu erarbeitenden Gesamtkonzepts und bindet Leistungserbringer, Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber und viele weitere Betroffene in die Planung ein.

Ein Schritt früher: der UKH Präsenztage

Zusätzlich zu unseren Sprechtagen, zu denen wir Versicherte in die Netzwerkkliniken einladen, sind die Reha-Manager*innen wöchentlich in der BG Unfallklinik Frankfurt am Main und besuchen die Versicherten der UKH, die zu diesem Zeitpunkt dort stationär behandelt werden. Das UKH Reha-Management beginnt bereits am Krankenbett mit der frühestmöglichen aktiven Steuerung des Heilverfahrens. Gemeinsam mit den Mediziner*innen können wir Versicherte für die Aufnahme in das UKH Reha-Management identifizieren und wichtige Weichenstellungen bereits vor der Entlassung nach Hause in die Wege leiten.

Wir stellen eine persönliche Bindung her und suchen gemeinsam nach den besten Lösungen. Unser gemeinsames Ziel ist stets eine hohe Kundenzufriedenheit! >

502

Reha-Patientinnen und -Patienten wurden von 8 Reha-Manager*innen intensiv betreut.

Kommunikation in den sozialen Medien

Wir erreichen unsere Zielgruppen auch auf Social-Media-Kanälen. Über die Community gelangen Versicherte oder Angehörige oft zu unseren Fachartikeln und finden hier Antworten auf vielfältige Fragen.



24.000

mal wurde auf Facebook
kommentiert,
geliket oder geteilt



1.200

Likes bekamen unsere
Fotos auf Instagram



Auf Twitter gab es mehr als
1.800.000
Tweet-Impressionen.

So viel mehr als Klicks und Likes

Wir schaffen Vertrauen und stärken das Bild der Unfallkasse Hessen als kompetente Partnerin für Sicherheit und Gesundheit, sowohl in der allgemeinen Öffentlichkeit als auch bei unseren wichtigen Zielgruppen.

Unser Portfolio

Die Kommunikation der Unfallkasse Hessen ist eine Stabsstelle und unterstützt in erster Linie die Geschäftsführung und die Abteilungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie informiert und kommuniziert „auf allen Kanälen“: in Presse, Rundfunk und Fernsehen, auf Social-Media-Kanälen, außerdem mit Newslettern, Printerzeugnissen, über Internetportale, auf Messen sowie bei Veranstaltungen mit Mitgliedsunternehmen und anderen Kooperationspartnern. Gute Beziehungen herzustellen ist unser Tagesgeschäft.

Um die Interessen der UKH sowie die ihrer Mitglieder und Versicherten auch bundesweit gut zu platzieren, enga-

25

Prozent der Nutzer erreichen die Webportale der UKH über mobile Endgeräte.

gieren sich die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle in verschiedenen Gremien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV e. V.).

Die Vision „Wir schaffen soziale Werte – den Menschen zuliebe“ wird über alle Medien vermittelt, in die Öffentlichkeit transportiert und mit Leben erfüllt.

Social Media

Über die Analyse „unserer Community“ haben wir festgestellt, dass viele Versicherte oder Angehörige Antworten auf ihre Fragen zu Leistungen oder Prävention häufig in Internetforen suchen, weil sie die Unfallkasse und deren Fachexpertise entweder (noch) nicht kennen oder sich davor scheuen, mit einer offiziellen Behörde wie der Unfallkasse in Kontakt zu treten.

Mit unserer Serie „Schon gewusst...“ auf Facebook, Twitter und Instagram haben wir eine niedrigschwellige Möglichkeit gefunden, auf unser Leistungsspektrum aufmerksam zu machen. Gerade im Sommer haben wir so auf Facebook viele Menschen zu den Themen Hautschutz bei Kindern und Hautkrebsprävention erreicht.

Facebook

Bei Facebook bleibt die Sichtbarkeit für Unternehmen durch eine erneute Umstellung im Algorithmus weiterhin erschwert.

Die Reichweite der einzelnen Posts ist gesunken, aber mit unserem Themensetting erreichen wir weiterhin genau unsere Zielgruppe. Außerdem hat Mark Zuckerberg seinem sozialen Netzwerk einige neue Funktionen gegönnt, die wir uns im kommenden Jahr verstärkt zunutze machen werden, um noch mehr Bewegung und Interaktion in unsere Community zu bringen.

Klar bleibt aber, dass Facebook nicht das Ziel, sondern unser Mittel zur Zielerfüllung ist. Mit guten Interaktionsraten und der Sichtbarkeit in unserer Community schaffen wir es, spezifische Zielgruppen aus Facebook beispielsweise zu unseren Fachartikeln auf www.inform-online.ukh.de zu leiten. Dies hat besonders gut bei einem Beitrag über den Versicherungsschutz bei Wegeunfällen funktioniert.

Wir erreichen es also, beim Thema Social Media bei den großen Berufsgenossenschaften mitzuspielen, und rangieren je nach Tagesform auf einem der ersten zwei bis fünf Plätze. Wir finden: Das ist bemerkenswerte Beachtung, die wir als öffentliche Verwaltung in den neuen Medien erhalten!

Twitter

Beim Mikroblogging-Netzwerk Twitter können wir ebenfalls einen Zuwachs unserer Fangemeinde verzeichnen. Vor allem Arbeitsschützer*innen vernetzen sich hier mit uns. Die Inhalte auf Twitter müssen witzig oder interaktiv aufbereitet sein, damit sie dort Beachtung finden. Unsere häufig satirischen Freitag-Comics, die exklusiv für uns entworfen werden, sind mittlerweile zum äußerst erfolgreichen Selbstläufer geworden. Durch gutes Communitymanagement schaffen wir es, mit unseren Follower*innen in den konstruktiven Diskurs zu gehen.

Instagram

Instagram ist etwas für Freund*innen des schönen Bildes. Dank unserer eher kleinen, aber feinen Fanbase erreichen >>

240.000

Interessierte besuchten die Webportale der Unfallkasse Hessen.

40

Prozent unserer Nutzer finden auf den Webportalen eine Antwort auf ihre Frage.

» wir hier unglaubliche Interaktionsraten. Das Potenzial haben wir erst im letzten Quartal 2018 entdeckt, sodass wir im kommenden Jahr darauf ganz klar einen Fokus setzen werden. Auch hier wurden in diesem Jahr durch die große Schwester Facebook spannende neue Funktionen implementiert, mit deren Hilfe wir im kommenden Jahr durchstarten werden.

Webserie: „Wir Azubis – FRAzubis presented by UKH“

Da sich bei Instagram eher die jüngere Zielgruppe tummelt, wird es unser Leitmedium für die Kommunikation zu unserem „Wir Azubis“-Projekt werden. Dieses Projekt thematisiert die Inhalte der bundesweiten Kampagne **kommmit** mensch und erreicht vor allem Auszubildende und Schüler*innen. Im Format einer Webserie filmen sich die Auszubildenden der Fraport AG im Selfiemodus bei der Arbeit. Wir begleiten die Auszubildenden bis zu ihrem Abschluss bei den Herausforderungen, die der Alltag für sie bereithält, lernen über Best Practice, wie optimalerweise der Arbeitsschutz in einem Unternehmen funktioniert, reflektieren mit ihnen gemeinsam schöne und stressige Momente und bilden so integrierte Prävention wie auch die Bereiche „gute Führung“, „wirksame Kommunikation“, „Fehlerkultur“, „Beteiligung“ und „gesundes Betriebsklima“ für andere Schüler*innen und Auszubildende mit authentischen Vorbildern ab. Wenn alle Bereiche gut ineinandergreifen, steht eine sichere und gesunde Ausbildung auf stabilen Füßen und bildet so die Basis für ein unfallfreies Berufsleben. Das Projekt startete Ende 2018 und wir freuen uns jetzt schon sehr darauf!

Magazin *inform* und *inform-online*

Seit 2017 hat unser Magazin *inform* nun einen eigenen Webaustritt, der durchweg gut genutzt wird (www.inform-online.ukh.de).

inform, das Magazin der UKH für Sicherheit und Gesundheit, erscheint quartalsweise in einer Auflage von 12.500 Exemplaren. Es richtet sich an die Führungskräfte unserer Mitgliedsunternehmen. Außerdem enthält *inform* den „SiBe-Report“ zum Heraustrennen, der speziell für Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst in Kooperation mit mehreren Unfallkassen konzipiert wurde. Sie finden ein Archiv beider Publikationen im Internet auf www.ukh.de, Webcode U280.

Portalrelaunch

Um unseren Kund*innen wichtige Informationen immer zielgenau bereitstellen zu können, aktualisieren wir kontinuierlich unsere Inhalte und die Layouts der Portale. Im März 2018 erhielt das Schulportal ein ganz neues und nutzer*innen freundliches Gewand. Zusätzlich bietet der neue Mitgliedsbereich den Schulen unter anderem die Möglichkeit, ihre Unfallanzeigen zeitsparend per Onlineformular an uns zu übermitteln.

Wir haben 2018 unser Masterportal www.ukh.de genau unter die Lupe genommen und werden umfangreiche Änderungen vornehmen, um den Bedarfen unserer Kund*innen und somit unserem Präventionsauftrag noch gezielter gerecht zu werden.

Durch die fortwährende Analyse unserer Portale haben wir festgestellt, dass wir mit www.molli-und-walli.de, unserer Internetpräsenz zur Verkehrssicherheit der Kleinsten, zwar weiterhin beliebt sind, wir uns aber dem sich ändernden Nutzungsverhalten anpassen müssen. Mittlerweile spielen und lernen schon Kita-Kinder per Tablet, sodass wir perspektivisch eine App rund um Verkehrserziehung anbieten möchten, die Inhalte für Vier- bis Zehnjährige bietet, bei denen sich Eltern über werbefreie und pädagogisch sinnvolle Inhalte sicher sein können. Der Schritt hin zur App mit neuen Spielen für Tablet und Smartphone ist momentan in der Konzeptionsphase.

100.000
Menschen nahmen an den Social-Media-Aktivitäten zum Hessentag teil.

Aktuelles

Die Medikamentengabe in der Kita oder Schule bleibt wie im letzten Jahr ein stark nachgefragtes Thema. Aufgrund der anhaltenden Aktualität und der fortwährenden Unsicherheit, was die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Gabe von Medikamenten für chronisch kranke Kinder in der Kita oder der Schule betrifft, haben wir ausführliche Informationen und Checklisten auf den Portalen zu diesen Themen bereitgestellt. Auch auf verschiedenen Fachtagungen und Messen war die Expertise der Unfallkasse in diesem Bereich gefragt.

Rollstuhlbasketball – Inklusion in hessischen Schulen

Unser Erfolgsprojekt in Kooperation mit den Mainhatten-Skywheelers läuft jetzt bereits im sechsten Jahr mit nicht abebbendem Zuspruch. Ein wichtiger Ansatz ist es, nachhaltige Maßnahmen der Inklusion im Schulsport erlebbar zu machen und darüber zu berichten, damit dieses Beispiel Schule macht. Die Schüler*innen setzen sich mit dem Thema Behinderung aktiv und spielerisch auseinander. Schüler*innen mit und ohne Handicap lernen, dass sie gemeinsam Sport treiben können und dies auch richtig Spaß macht. Im Jahr 2018 haben 152 Schulklassen aus 37 Schulen mit insgesamt 3.212 Schüler*innen teilgenommen. Die hessischen Medien berichten gern und ausführlich über dieses Projekt – nicht zuletzt wegen unserer Presseeinladungen.

845.000

Menschen besuchten den Hessesttag in Korbach.



Der Vorstand der UKH hält traditionell eine Vorstandssitzung in der jeweiligen Hessesttagsstadt ab und besucht anschließend das Standpersonal.

Hessesttag 2018

Vom 25. Mai bis zum 3. Juni waren wir wieder in erfolgreicher Kooperation mit der Landespolizei auf dem Hessesttag in Korbach vertreten. Unser Standplatz zu Beginn der Hessesttagsstraße war unübersehbar und sorgte dadurch für besonders viel Publikumsverkehr. Wenn wir den Standbereich morgens aufbauten, warteten schon die ersten Kita-Gruppen sehnsüchtig auf uns und abends wollten viele Kinder gar nicht mehr gehen, denn wir boten ein buntes Programm rund um das Thema Verkehrssicherheit und Bewegungsfreude.

Besonders gefreut hat uns das Feedback vieler Eltern, dass unser Standkonzept bei den Kindern das beliebteste war. Rundum war der Hessesttag ein voller Erfolg! >|

Mehr als

500

Eltern informierten sich im Rahmen des Hessesttags über Sicherheitstrainings für ihre Kinder.

12.721

Kinder nahmen an den Schulwegtrainings mit Walli Wachsam und den Verkehrswachtern teil.

5.300

Kinder beteiligten sich an den Bewegungsangeboten der Unfallkasse Hessen.

In Zahlen

Widerspruchs-, Klage- und Regressverfahren

Unsere Aufgabe ist die Durchführung sozialrechtlicher Widerspruchsverfahren, die Vertretung der UKH in sozialgerichtlichen Klageverfahren und die Realisierung von Schadenersatz- und Direktansprüchen aus Versicherungsfällen.

392

Klageverfahren wurden durchgeführt.

Die Abteilung bearbeitete

379

Widerspruchsverfahren.



6.684.256

Euro konnten aus Ersatzansprüchen realisiert werden.

Hundert Prozent Einsatz für Gerechtigkeit

97 Prozent der im Jahr 2018 entschiedenen sozialgerichtlichen Klage- und Berufungsverfahren der UKH wurden erfolgreich geführt! Neben der Durchführung der sozialgerichtlichen Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren ist es Aufgabe des Bereichs Widerspruch, Klage und Regress, die sozialrechtlichen Widerspruchsverfahren durchzuführen. Zudem sind wir im Bereich Regress dafür zuständig, die aus Versicherungsfällen resultierenden Schadenersatz- oder Direktansprüche zu realisieren und notfalls gerichtlich durchzusetzen. So tragen wir dazu bei, Rechtsfrieden zu schaffen und die Beitragslast der Mitgliedsunternehmen zu senken.

Widerspruch

Mit den von uns getroffenen Entscheidungen sind die Betroffenen nicht immer einverstanden: Dann steht ihnen natürlich der Rechtsweg offen. Zwingend notwendig ist dabei – vor einer möglichen Klage vor dem Sozialgericht – die Durchführung des Widerspruchsverfahrens, auch Vorverfahren genannt. Dieses Verfahren dient zum einen der Selbstkontrolle der Verwaltung und zum anderen der Entlastung der Gerichte. Der Verwaltung wird damit die Möglichkeit gegeben, den angegriffenen Verwaltungsakt noch einmal umfassend auf seine Rechtmäßigkeit, bei Ermessensentscheidungen aber auch auf seine Zweckmäßigkeit hin, zu überprüfen. Das Vorverfahren beginnt mit der Erhebung des Widerspruchs und endet entweder mit einer Abhilfeentscheidung, der Rücknahme durch den Widerspruchsführer oder der ganz oder teilweisen Zurückweisung des Widerspruchs durch den Widerspruchsausschuss.

Meist geht es in den Widerspruchsverfahren um medizinische Fragen, zum Beispiel darum, welche Erkrankungen auf einen Arbeitsunfall oder auf eine Berufskrankheit zurückzuführen sind und welche Erkrankungen ggf. unfallunabhängig entstanden sind. Von diesen Feststellungen hängt es u. a. ab, ob und welche Leistungen gewährt, erhöht, herabgesetzt oder entzogen werden.

Oft sind die komplexen Kriterien zur Beurteilung des medizinischen Zusammenhangs und zur Ursache von körperlichen Beeinträchtigungen für Laien schwer nachvollziehbar. Im Widerspruchsverfahren wird die getroffene Entscheidung zunächst noch einmal überprüft, ggf. wird auch ein erstmaliges oder ein weiteres medizinisches Gutachten eingeholt. Wird dadurch die von uns getroffene Entscheidung bestätigt, so bemühen wir uns, dem Betroffenen diese noch einmal zu erläutern und so Verständnis zu erzielen.

Unser Bestreben ist es immer, die Widerspruchsführer in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und zu einer einvernehmlichen Lösung der „Konfliktsituation“ zu kommen.

Aus der vergleichsweise hohen Quote von Verfahren, in denen der Widerspruch zurückgenommen wird, ergibt sich, dass uns dies oftmals gelingt.

Klage

Bei den sozialrechtlichen Klageverfahren geht es meist um ähnliche Fragen wie bei den Widersprüchen. Von der Feststellung des Körper-Erstschadens und der Unfallfolgen hängt es unter anderem ab, ob ein Versicherungsfall vorliegt oder ob und ggf. in welcher Höhe Rente zu gewähren ist. Auch die versicherungsrechtliche Beurteilung, ob eine Tätigkeit oder Verrichtung, die zu einem Unfall führte, unter Versicherungsschutz stand, ist Gegenstand der Verfahren.

Wichtig ist uns, dass jede Person die ihr gesetzlich zustehenden Leistungen erhält. Allerdings können nicht berechnete Ansprüche auch nicht befriedigt werden. So wird einerseits eine Überforderung der gesetzlichen Unfallversicherung vermieden und andererseits

ihre herausragende Schutzfunktion für Versicherte und Unternehmen dauerhaft gesichert.

Die Klageverfahren sind für die Versicherten kostenfrei. Zuständig sind die Sozialgerichte, für Berufungen die Landesozialgerichte und für Revisionen das Bundessozialgericht in Kassel. Die UKH bearbeitet sämtliche Klageverfahren selbst. Sie nimmt auch die mündlichen Verhandlungstermine vor den Gerichten – bis hin zum Bundessozialgericht – selbst wahr.

In der Regel wird seitens der Kläger*innen die Hilfe von Rechtsanwälten oder Verbandsvertreter*innen in Anspruch genommen. Die Prozessführung ist insoweit mit großem Aufwand verbunden. Zudem sind die Auseinandersetzungen auf medizinischem Gebiet schwierig. Oft müssen daher Beratungsärzte zur Lösung medizinischer Fragen und Probleme konsultiert werden.

Die Zahl der neu eingelegten Klagen und Berufungen betrug im Jahr 2018 genau 137; sie bleibt damit auf dem schon seit Jahren bestehenden hohen Niveau. >>

97

Prozent der Klageverfahren wurden in unserem Sinne positiv beschieden.

» Nach wie vor sind wir vor den Sozialgerichten sehr erfolgreich. Bei 114 erledigten Verfahren erster Instanz wurden lediglich vier Entscheidungen der UKH durch Urteile abgeändert. Hiervon wurden drei Urteile mit dem Rechtsmittel der Berufung angefochten. Einige Verfahren endeten mit einem Vergleich. Vollen Erfolg erzielte die UKH bei den Entscheidungen zweiter Instanz: Sie wurden alle mit vollem Erfolg für die UKH abgeschlossen.

Der Erfolg vor der Sozialgerichtsbarkeit ist Ausweis dafür, dass die UKH ihrer sozialen Verantwortung in hohem Maß gerecht wird.

Praxisbeispiele:

Nicht lösbare Konfliktsituationen am Arbeitsplatz, welche zur Kündigung des Arbeitsplatzes und zu einer psychischen Erkrankung beim Versicherten führen, sind keine Berufskrankheiten. Die Erkrankungen sind ausdrücklich nicht in einer sogenannten Listen-Berufskrankheit aufgeführt. Auch eine sogenannte Wie-Berufskrankheit (§ 9 Abs. 2 SGB VII) scheitert an der allgemeinen Risikoaussetzung aller Berufszweige und nicht nur eines einzelnen. Dies ergibt sich aus einer sozialgerichtlichen Entscheidung des Jahres 2018.

In einer weiteren Entscheidung wurde festgestellt, dass Verwaltungsangestellte mit PC-Tätigkeiten und täglich 2.500 Mausclicks nicht die arbeitstechnischen Voraussetzungen für eine Berufskrankheit „Erkrankungen der Sehenscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze“ erfüllen. Auch für die Berufskrankheit „Karpaltunnel-Syndrom“ werden die arbeitstechnischen Voraussetzungen nicht erfüllt. Die Anerkennung einer Berufskrankheit ist daher nicht möglich.

Regress

Regresserinnahmen aus übergebenen Schadensersatz- und Direktansprüchen sind eine wichtige Ressource für die UKH, da sie zu einer spürbaren Beitragsentlastung für die Mitglieder führen. Verhindert werden zudem ungerechtfertigte Entlastungen von Schädigern und Doppelentschädigungen für Versicherte. Schadensersatzansprüche entstehen zwar vor allem bei Verkehrsunfällen, sie können sich aber auch durch Verletzungen von Verkehrssicherungspflichten, Körperverletzungen oder in Zusammenhang mit Tieren ergeben.

Zu prüfen sind zudem originäre, also nicht übergebene Ansprüche, z. B. aus Verstößen gegen Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften. Diese Prüfung hat jedoch hauptsächlich einen präventiven Charakter und dient damit vor allem der Sicherheit, der Gesund-

heit und dem Wohlbefinden der Versicherten und weniger den hieraus zu erzielenden Einnahmen.

Insgesamt konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl bei den Einnahmen in Regressverfahren nach Sach- und Rechtslage als auch bei den Einnahmen aus Abfindungen ein positives Ergebnis erzielt werden: Die Einnahmen beliefen sich auf 6.684.255 Euro. Die Höhe der Einnahmen ist umso beachtlicher, weil die Anzahl der Wege- und Schulwegeunfälle seit Jahren rückläufig ist, aber ca. 80 Prozent dieser Unfälle Regressfälle sind. Mit niedrigeren Unfallzahlen – eine erfreuliche Tendenz – sinkt natürlich auch das Regresspotenzial stetig.

Im Geschäftsjahr wurde erfreulicherweise nur ein weiteres zivilrechtliches Streitverfahren vor einem Landgericht anhängig, welches inzwischen auch durch ein Urteil zugunsten der UKH beendet werden konnte. Ebenso konnten im Geschäftsjahr sowohl in einem Streitfall vor einem Amtsgericht als auch in zwei Streitfällen vor Landgerichten für die UKH günstige Vergleiche erzielt werden. Leider wurde aber auch eine in einem Streitverfahren von uns eingelegte Berufung von einem Oberlandesgericht zurückgewiesen. Dies ist aber eine Ausnahme: Seit dem Jahr 2011 war es erst der zweite Streitfall, der zuungunsten der UKH entschieden wurde.

Zugunsten der UKH zu erzielende Urteile oder Vergleiche bedeuten aber nicht, dass daraus auch immer Einnahmen zu verzeichnen sind. Vielmehr sind anschließend oft weitere rechtliche Maßnahmen wie Zwangsvollstreckungsverfahren notwendig, um der UKH zivilrechtlich zugesprochene Schadensersatzansprüche gegenüber den Schädigern durchsetzen zu können. Diese verweigern oft trotz der eindeutigen rechtlichen Lage weiterhin Zahlungen, sei es aufgrund von fortbestehender Verweigerungshaltung oder schlechter wirtschaftlicher Situation.

Absehbar ist auch bereits, dass in weiteren Streitfällen zivilrechtliche Auseinandersetzungen aufgrund der starren Haltung der Gegenseiten wohl nicht zu vermeiden sein werden.

207

neue Widersprüche erreichten uns.

169

Widersprüche wurden zurückgewiesen.

37

Widersprüche wurden zurückgenommen.

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernd Fuhrländer,
Geschäftsführer

Redaktion:

Sabine Longerich

Konzeption und Gestaltung:

Gerhards Design GmbH



Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

